

Kleine Anfrage

des Abg. Winfried Mack CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Bau von Windrädern im Staatswald seit 2011

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Windräder wurden seit 2011 pro Jahr in Baden-Württemberg gebaut?
2. Wie viele davon wurden im Staatswald gebaut?
3. Wie viel Energie gewinnen die im Staatswald gebauten Windräder im Vergleich zu Windrädern an anderen Standorten (hier interessieren sowohl Durchschnittswerte als auch Spitzenwerte)?
4. Wie viele ha Wald im Staatswald wurden dafür insgesamt gerodet?
5. Wie viel wurde im Gegenzug im Staatswald wieder aufgeforstet?
6. Wie viele Windräder im Schwarzwald wurden auf Flächen der Auerhuhnkategorien 1 bis 3 (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg) gebaut oder sind in Planung?

18. 12. 2020

Mack CDU

Begründung

Die Landesregierung setzt sich für die Energiewende ein, was vom Fragesteller begrüßt wird. Für den Bau von Windkraftanlagen ist der Standort entscheidend – denn nur dort, wo genügend Wind weht, kann mit einem Windrad auch Energie gewonnen werden. Den Fragesteller interessiert, inwiefern der Staatswald hierfür ein geeigneter Ort ist. Dazu gehören auch die Fragen der Aufforstung im Sinne des Walderhalts und des Artenschutzes.

Eingegangen: 18.12.2020/Ausgegeben: 08.02.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 3. Februar 2021 Nr. Z(51)-0141.5/634F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. wie viele Windräder wurden seit 2011 pro Jahr in Baden-Württemberg gebaut?

Zu 1.:

Die Ausbaurzahlen von Windenergieanlagen stellen sich für Baden-Württemberg folgendermaßen dar:

Jahr	Anzahl der Inbetriebnahmen (WEA)
2011	10
2012	11
2013	12
2014	7
2015	53
2016	120
2017	123
2018	35
2019	5
2020	12
Summe	388

2. wie viele davon wurden im Staatswald gebaut?

Zu 2.:

Seit 2011 wurden 77 Windenergieanlagen im Staatswald gebaut, die Aufteilung auf die einzelnen Jahre kann der Tabelle entnommen werden. Die Nennleistungen der Windenergieanlagen im Staatswald sind summarisch angegeben.

	realisierte Projekte	Anzahl der WEA	Nennleistung in MW
2011	0	0	0
2012	0	0	0
2013	1	1	3
2014	0	0	0
2015	2	11	27,1
2016	2	13	38,25
2017	12	47	150,9
2018	0	0	0
2019	1	3	10,8
2020	1	2	4,7
Summe	19	77	234,75

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. wie viel Energie gewinnen die im Staatswald gebauten Windräder im Vergleich zu Windrädern an anderen Standorten (hier interessieren sowohl Durchschnittswerte als auch Spitzenwerte)?

Zu 3.:

Eine Vergleichsaussage zur erzeugten Energiemenge kann nicht gemacht werden, da der Landesregierung Daten hierzu nicht vorliegen. Bei vergleichbaren Rahmenbedingungen (Anlagentyp, Nennleistung, Windverhältnissen etc.) kann davon ausgegangen werden, dass im Staatswald sowie auf anderen Standorten (Wald- und Offenland) jeweils vergleichbare Energiemengen gewonnen werden. Insofern kann der Vergleich der installierten Anlagenleistungen einen Hinweis auf die erzeugten Energiemengen in und außerhalb des Staatswaldes geben.

Jahr	Installierte Nennleistung, gesamt (MW)*	Installierte Nennleistung im Staatswald (MW)	Anteil Staatswald (%)
2011	17,5	0	0
2012	25,2	0	0
2013	30,5	3	9,8
2014	16,3	0	0
2015	145,5	27,1	18,6
2016	334,9	38,25	11,4
2017	388,8	150,9	38,8
2018	103,4	0	0
2019	17,3	10,8	62,4
2020	37,2	4,7	12,6
Summe	1116,6	234,75	20,8

* ohne Bilanzierung von stillgelegten Anlagen

4. wie viele ha Wald im Staatswald wurden dafür insgesamt gerodet?

5. wie viel wurde im Gegenzug im Staatswald wieder aufgeforstet?

Zu 4. und 5.:

Für Waldinanspruchnahmen für Windkraftanlagen gelten bzgl. des forstrechtlichen Ausgleichs grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für andere Vorhaben auch. Danach sind bei dauerhaften Waldumwandlungen gem. § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) die beeinträchtigten Waldfunktionen durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Erforderlich hierzu ist zunächst eine entsprechende Eingriffsbilanzierung.

Der Ausgleich soll nach § 9 Abs. 3 LWaldG natural erfolgen, d. h. durch Ersatzaufforstungen und/oder sog. „Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen“, d. h. mittels ökologischer Aufwertungsmaßnahmen in bestehenden Wäldern. Ersatzaufforstungen sind grundsätzlich zu erbringen bei Eingriffen in Verdichtungsräumen sowie in unterdurchschnittlich bewaldeten Bereichen.

Nach bisherigen Erfahrungen und stichprobenhaften Prüfungen kann davon ausgegangen werden, dass bisher im Schnitt für die Errichtung einer Windkraftanlage dauerhafte Waldumwandlungen von 0,4 ha pro Windrad erforderlich wurden. 80 % der Flächenverluste wurden durch flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen, die weiteren Funktionsverluste durch Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen in bestehenden Wäldern, d. h. es erfolgte ein hundertprozentiger natürlicher Ausgleich. Die zusätzlich befristeten Waldinanspruchnahmen von im Schnitt 0,3 ha je Windrad werden zeitnah nach Errichtung der Anlage wieder rekultiviert und wiederbewaldet.

Unter Berücksichtigung der in Ziffer 2 genannten Zahl von insgesamt im Staatswald errichteten Windrädern ist festzuhalten, dass durch den Windkraftbau im Staatswald ca. 30,8 ha dauerhafte Waldumwandlungen erforderlich wurden. Verluste der Waldfunktionen durch dauerhafte Umwandlungsgenehmigungen für Windkraftanlagen sind vollständig durch naturalen Ausgleich zu ersetzen. Hierbei wurden rd. 80 % der dauerhaften Umwandlungsflächen durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen.

Die Fläche, die der Wald Ende 2019 in Baden-Württemberg einnahm, betrug rd. 1,3 Mio. Hektar. Sie hat sich in den vergangenen 10 Jahren mit einem Anteil von 37,8 % an der Landesfläche kaum verändert. Der Waldflächenverlust für die bisherige Windkraftnutzung im gesamten Land beträgt demgegenüber lediglich ca. 35 ha.

6. wie viele Windräder im Schwarzwald wurden auf Flächen der Auerhuhnkategorie 1 bis 3 (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg) gebaut oder sind in Planung?

Zu 6.:

Im Schwarzwald (dazu zählen die Landkreise Baden-Baden, Breisgau-Hochschwarzwald, Calw, Emmendingen, Freiburg, Freudenstadt, Lörrach, Ortenaukreis, Rastatt, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut) stehen (Stand: 2019) insgesamt 134 Windenergieanlagen.

59 dieser Anlagen wurden nach Einführung des Aktionsplans Auerhuhn gebaut. Weitere 15 Anlagen sind genehmigt und werden derzeit errichtet.

Von den 59 seit 2008 errichteten Windenergieanlagen im Schwarzwald befinden sich 14 in den Auerhuhn-Kategorien 2 und 3, weitere sechs Anlagen sind genehmigt, drei dieser Anlagen liegen zusätzlich auf einem Trittstein. Die Auerhuhn-Kategorie 1 wird als Tabuzone für den Ausbau der Windenergienutzung in Baden-Württemberg gewertet. Bei den genannten Angaben ist zu beachten, dass der Aktionsplan Auerhuhn im Jahr 2008 und die Planungsgrundlage „Auerhuhn und Windenergie“ im Jahr 2012 veröffentlicht wurden. Bei der Genehmigung von Windenergieanlagen vor 2008 wurden die Belange des Auerhuhn-Schutzes weniger stark berücksichtigt. Bei einzelnen Windparks (Bsp. Windenergieanlagen „Am Pilfer“ oder „Hinterer Hochwald“), die vor 2008 genehmigt und erst 2009 oder 2010 in Betrieb genommen wurden, wurden die Belange des Auerhuhn-Schutzes nicht explizit berücksichtigt. In den darauffolgenden Genehmigungsverfahren waren sowohl die Planungsgrundlagen, als auch die Einbindung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) in den Prozessablauf etabliert.

Seit 2019 ist bei vier weiteren Windparks mit insgesamt sieben Anlagen ein aktuelles Genehmigungsverfahren im Gange. Davon liegt ein Standort in der Kategorie 2, drei der beantragten Standorte liegen in der Auerhuhnschutzkategorie 3.

Peter Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz